

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER: 3.3.2.

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Sozialausschuss, SOA/037/ XI	
Sitzung am	: 21.09.2017	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 1 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:30	Sitzungsende : 19:27

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Thomas Jäger
Schriftführer/in	: gez.	Heiko Bernhof

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Sozialausschuss
Sitzungsdatum	: 21.09.2017

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Jäger, Thomas

Teilnehmer

Berbig, Miro
Borchers, Thorsten
Goetzke, Peter
Hahn, Stefanie
Helm-Drube, Hildegard
Loeck, Thorsten
Miermeister, Joachim
Müller, Christine
Nsiah-Ababio, Collins
Schloo, Tobias
Schulz, Frank
Tyedmers, Heinz-Werner
Vorpahl, Doris

Vertretung von Herrn Möller

Vertretung Frau Wendland
Vertretung von Frau Peihs

Vertretung von Herrn Kiehm

Vertretung von Herrn Schenppe

Verwaltung

Engfer, Petra
Hinrichsen, Wencke
Major, Julia
Neuenfeldt, Sirko
Reinders, Anette
Sippel, Vanessa
Tetau, Dorthé

Rechnungsprüfungsamt
Stellv. Protokollführerin
Dez. II, Assistentin der 2. Stadträtin
Amt 50, Amtsleiter
Dez. II, 2. Stadträtin
Auszubildende der Stadt Norderstedt
Fachbereich Finanzsteuerung

Protokollführer

Bernhof, Heiko

Protokollführer

sonstige

Jeenicke, Hans
Kahlert, Angelika
Kühl, Sabine

Schroeder, Klaus-Peter

Seniorenbeirat
Seniorenbeirat
Leiterin pro familia Beratungsstelle
Norderstedt
Stadtvertreter

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

**Kiehm, Bernd
Möller, Rolf
Peihs, Heideltraud
Schenppe, Volker
Wendland, Gisela**

Sonstige Teilnehmer

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Sozialausschuss
Sitzungsdatum	: 21.09.2017

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 20.07.2017

TOP 4 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 5 : B 17/0439

Antrag von pro familia – Kostenübernahme für Verhütungsmittel für Personen mit geringen Einkommen - zu diesem TOP ist Frau Kühl von der pro familia Norderstedt eingeladen

TOP 6 : B 17/0448

Winternotprogramm 2017/2018

TOP 7 : M 17/0430

Vorschlag zum Bürgerhaushalt 2018/2019

TOP 8 : B 17/0466

Grundhaushalt 2018/2019 - Stellenplan; hier: Teilstellenplan des Amtes 50-Sozialamt

TOP 9 : B 17/0431

Grundhaushalt 2018/2019

TOP 10 :

Dauerbesprechungspunkt Wohnraumversorgung

TOP 10.1 :

Petition "Sozialer Wohnungsbau in Norderstedt" des Arbeitskreises Obdach

TOP 11 : M 17/0429

Sitzungstermine Sozialausschuss 2018

TOP 12 :
Dauerbesprechungspunkt Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern/-innen

TOP 13 :
Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 14 :
Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 14.1 : M 17/0480
Beantwortung der Anfrage von Frau Witt für die Fraktion „DIE LINKE“ zum Thema „Unterbringung & Betreuung Obdachloser“ in der Sitzung am 20.07.2017

TOP 14.2 : M 17/0481
Beantwortung der Anfrage von Frau Witt für die Fraktion „DIE LINKE“ zum Thema „Städtische Wohnungen“ in der Sitzung am 20.07.2017

TOP 14.3 :
Sachstand der 8. Norderstedter Seniorenbeiratswahl

TOP 14.4 :
Beschlussvorlage "Sozialer Dienst für Erwachsene im Kreis Segeberg" der Kreisverwaltung Segeberg - Fachdienst Soziales, Jugend, Bildung, Gesundheit

TOP 14.5 :
Einladung zur offiziellen Eröffnung der Asylbewerberunterkunft in der Segeberger Chaussee

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 15 :
Berichte und Anfragen - nicht öffentlich

TOP 15.1 :
Anfrage der SPD Fraktion zum Thema Tagesaufenthaltsstätte (TAS)

TOP 15.2 :
Anfrage der FDP Fraktion zum Thema Winternotprogramm 2017

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Sozialausschuss
Sitzungsdatum	: 21.09.2017

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Jäger eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ausschussmitglieder, die anwesenden Gäste sowie die Verwaltungsmitglieder und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 14 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Herr Schloo von der SPD Fraktion möchte eine Anfrage im nichtöffentlichen Teil behandeln.

Die vorliegende Tagesordnung, sowie die Behandlung der Anfrage im nicht öffentlichen Teil, werden mit 14 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 3: Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 20.07.2017

Es wurden keine Beschlüsse in der Sitzung vom 20.07.2017 gefasst.

TOP 4: Einwohnerfragestunde, Teil 1

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 5: B 17/0439**Antrag von pro familia – Kostenübernahme für Verhütungsmittel für Personen mit geringen Einkommen - zu diesem TOP ist Frau Kühl von der pro familia Norderstedt eingeladen**

Frau Kühl berichtet über das Projekt und beantwortet im Anschluss die Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss beschließt, die Kostenübernahme für Verhütungsmittel für Personen mit geringem Einkommen auch für die Kalenderjahre 2018 und 2019.

Anspruchsberechtigt sind Personen ab dem 21. Lebensjahr, die einen Sozialpass besitzen oder folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a) Laufender Bezug unterhaltssichernder Leistungen nach dem SGB II oder
- b) Laufender Bezug unterhaltssichernder Leistungen nach dem SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung) oder
- c) Laufender Bezug unterhaltssichernder Leistungen nach dem AsylbLG oder
- d) Einkommen in vergleichbarer Höhe.

Die Stadt Norderstedt gewährt für die Kalenderjahre 2018 und 2019 einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 26.000,00 € (inklusive der Verwaltungskostenanteile). Im Jahr 2018 nicht verbrauchte Mittel sind auf das Jahr 2019 zu übertragen. Im Jahr 2019 nicht verbrauchte Mittel sind an die Stadt Norderstedt zurückzuzahlen.

Abstimmung:

Bei 9 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen.

TOP 6: B 17/0448**Winternotprogramm 2017/2018**

Herr Neuenfeldt berichtet über das Winternotprogramm 2016/2017, erläutert den Vorschlag für den kommenden Winter und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Frau Helm-Drube von der FDP Fraktion erkundigt sich nach der Möglichkeit zusätzlich zu dem geplanten mobilen und beheizbaren WC in unmittelbarer Nähe zu den Wohncontainern ein weiteres WC nur für Frauen aufzustellen. Frau Reinders antwortet, dass kurzfristig ein weiteres mobiles WC aufgestellt werden kann, sollte Bedarf für ein eigenes WC für Frauen bestehen.

Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss beschließt die Durchführung eines Winternotprogramms 2017/2018.

Die Verwaltung wird beauftragt, 8 Übernachtungsmöglichkeiten für obdachlose Menschen im Zeitraum vom 15.11.2017 bis 15.03.2018 in der Nähe der Tagesaufenthaltsstätte zur Verfügung zu stellen.

Abstimmung:

Der Beschluss wurde mit 14 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 7: M 17/0430
Vorschlag zum Bürgerhaushalt 2018/2019

Herr Jäger weist darauf hin, dass es bereits einen Treffpunkt für ältere Menschen in der Stadt Norderstedt gibt und der Vorschlag somit nicht weiter behandelt werden muss.

TOP 8: B 17/0466
Grundhaushalt 2018/2019 - Stellenplan; hier: Teilstellenplan des Amtes 50-Sozialamt

Herr Neuenfeldt stellt den Stelleplan vor und beantwortet im Anschluss die Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschluss:

Beschluss wird vertagt auf die Sondersitzung des Sozialausschusses am 19.10.2017.

TOP 9: B 17/0431
Grundhaushalt 2018/2019

Herr Neuenfeldt stellt den Haushalt für das Amt 50 vor und beantwortet im Anschluss die Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschluss:

Beschluss wird vertagt auf die Sondersitzung des Sozialausschusses am 19.10.2017.

TOP 10:
Dauerbesprechungspunkt Wohnraumversorgung

TOP 10.1:
Petition "Sozialer Wohnungsbau in Norderstedt" des Arbeitskreises Obdach

Herr Neuenfeldt gibt die Petition „Sozialer Wohnungsbau Norderstedt“ des Arbeitskreises Obdach als **Anlage 1** zu Protokoll.

TOP 11: M 17/0429
Sitzungstermine Sozialausschuss 2018

Die Ausschussmitglieder nehmen die Sitzungstermine 2018 zur Kenntnis.

TOP 12:**Dauerbesprechungspunkt Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern/-innen**

Herr Neuenfeldt berichtet über die weiterhin eher verhaltenen Neuzuweisungen von Flüchtlingen im Jahr 2017 zur Stadt Norderstedt. Bis einschließlich dem 08.09.2017 wurden der Stadt Norderstedt 39 Personen neu zugewiesen, es gab 59 Familiennachzüge und insgesamt zehn Geburten. Im gleichen Zeitraum konnten 100 Abgänge verzeichnet werden.

Die Belegung der Unterkunft am Standort Niewisch hat begonnen. Die Belegung des ersten Gebäudes der Unterkunft Friedrichsgabe startet voraussichtlich in der 41. KW 2017.

Die Anmietung der Container am Standort Harkshörn läuft zum Jahresende aus. Bis Ende Oktober 2017 sollen die in den Container untergebrachten Bewohner auf andere Unterbringungsstandorte umverteilt werden. Aktuell sind die Container von 41 Personen bewohnt, von denen bereits in der kommenden Woche acht Personen in die Unterkunft Schützenwall und vier Personen in die Unterkunft Niewisch umverteilt werden. Ab November 2017 werden die Gebäude für den Rückbau vorbereitet.

Aktuell wird die neue Unterkunftsverwaltungssoftware IBI (Instrumente zur Begleitung von Integration) bei der Verwaltung der Stadt Norderstedt eingeführt bzw. befindet sich bereits im Testbetrieb. Über diese Verwaltungssoftware werden zusätzlich zu den Unterbringungsdetails auch Informationen zu Schulbildung, Sprache, Berufen und weitere Informationen über die Bewohnerinnen und Bewohner durch die Betreuung in den Unterkünften erfasst, die auch unter Integrationsaspekten wichtig sind.

TOP 13:**Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 14:**Berichte und Anfragen - öffentlich****TOP 14.1: M 17/0480****Beantwortung der Anfrage von Frau Witt für die Fraktion „DIE LINKE“ zum Thema „Unterbringung & Betreuung Obdachloser“ in der Sitzung am 20.07.2017**

Frage 1: Nachdem die Verwaltung im vergangenen Winter kurzfristig eine Übernachtungsmöglichkeit für Obdachlose auf dem Betriebshof eingerichtet hat, um Kältetote zu vermeiden: Ist auch im Winter 2017/18 eine Art „Winternothilfe“ für längere Frostperioden geplant? Falls ja: Was wird sie umfassen?

Frage 2: Welche Möglichkeiten der medizinischen Versorgung haben Obdachlose in Norderstedt? Werden sie nach Kenntnisstand der Verwaltung von den Betroffenen in Anspruch genommen und falls nein: sind Gründe bekannt, warum dies nicht der Fall ist?

Frage 3: Ist es zutreffend, dass der Anteil psychisch erkrankter Menschen unter den Obdachlosen in Norderstedt zunimmt? Falls ja: Gibt es eine Erklärung dafür? Wie will die Verwaltung diesem Problem begegnen? Und: Gibt es für psychisch erkrankte Menschen dieses Klientels in Norderstedt überhaupt Behandlungsmöglichkeiten?

1. Zur Beantwortung dieser Frage wird inhaltlich auf die Beschlussvorlage B 17/0448, Sitzung des Sozialausschusses vom 21.09.2017, verwiesen.
2. Obdachlose Menschen mit Krankenversicherung haben die selben Möglichkeiten der medizinischen Versorgung wie jeder andere versicherte Mensch im Rahmen der jeweiligen Versicherung (privat oder gesetzlich) auch, also zumindest auf dem Niveau der gesetzlichen Krankenversicherung. Gesetzlich krankenversichert sind beispielsweise obdachlose Menschen, mit einer Familienversicherung, die einer versicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen, die Arbeitslosengeld I (Bundesagentur für Arbeit) oder auch Arbeitslosengeld II (Jobcenter) beziehen. Auch Obdachlose, die Leistungen beim Sozialamt beziehen, bleiben entweder auf dem Niveau der gesetzlichen Krankenversicherung weiterhin versichert (private Krankenversicherungen sind ggs. auf den sogenannten Basistarif umzustellen) oder erhalten vom Sozialamt Krankenhilfe auf dem Niveau der gesetzlichen Krankenversicherung – in der Regel leistungstechnisch abgewickelt über eine gesetzliche Krankenversicherung der eigenen Wahl. Grundsätzlich lässt sich sagen, dass obdachlose Menschen in versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen oder im Leistungsbezug der Zugang zu ärztlicher Versorgung auf dem Niveau der gesetzlichen Krankenversicherung gegeben ist.

Bei Obdachlosen ohne Arbeit und ohne Sozialleistungsbezug ist der Zugang zu ärztlicher Versorgung auf dem Niveau der gesetzlichen Krankenversicherung in der Regel nicht gegeben (Ausnahmen könnten im Einzelfall eine bestehende Familienversicherung oder eine private Krankenversicherung sein). Bei obdachlosen Ausländern/-innen könnte ggfs. einige Zeit eine Reisekrankenversicherung oder auch eine andere ausländische Krankenversicherung bestehen. Insbesondere obdachlose Menschen aus dem Ausland, die sich ausländerrechtlich nicht in Deutschland aufhalten dürfen, haben im Regelfall keinen Zugang (zu den Sozialsystemen, der gesetzlichen Krankenversicherung und) zu einer regulären ärztlichen Versorgung.

Unabhängig von der Staatsangehörigkeit, dem Aufenthalt, dem Versicherungsstatus etc. hat jeder Mensch einen Anspruch auf eine sogenannte akute Schmerz- und Notfallbehandlung. Im Notfall darf kein Arzt eine Behandlung ablehnen, sonst macht er sich strafbar gemäß § 323 c Strafgesetzbuch wegen unterlassener Hilfeleistung. Die Rechtsprechung geht von einem Notfall aus, wenn sich eine Erkrankung plötzlich und rasch verschlimmert.

Dass auch von nicht versicherten Personen ärztliche Leistungen in Anspruch genommen werden, ist dem Sozialamt bekannt. Wenn z.B. durch das Krankenhaus keine Kostenträger (Krankenversicherung) für eine notärztliche Behandlung, einen Krankentransport, einen Krankenhausaufenthalt o.ä. ermittelbar ist, wird regelmäßig beim Sozialamt die Kostenübernahme – auch für die Behandlung obdachloser Menschen – beantragt und ist hier entsprechend zu prüfen. In welchem Umfang obdachlose Menschen die jeweiligen Möglichkeiten der medizinischen Versorgung in Anspruch nehmen, entzieht sich weitgehend der Kenntnis der Verwaltung. Ein großer Teil der obdachlosen Menschen ist grundsätzlich arbeitsfähig und nicht im Rentenalter, sollten laufende Leistungen beantragt werden, sind diese Menschen Kunden beim Jobcenter (und kraft Gesetzes krankenversichert).

3. Konkrete Aussagen dazu, ob der Anteil psychisch kranker Menschen unter den Obdachlosen in Norderstedt zunimmt, sind leider kaum möglich. Einerseits besteht ein regelmäßiger Kontakt nur zu einem Teil der Obdachlosen (in der Regel zu den Bewohnerinnen und Bewohnern der städtischen Unterkünfte) und andererseits gibt es auch keine Erhebungen zu den Erkrankungen der obdachlosen Menschen in Norderstedt. Die Gespräche der Betreuerinnen und Betreuer in den Unterkünften unterliegen einer

besonderen – inhaltlich durchaus mit dem Arzt- oder Rechtsanwaltsberuf vergleichbaren – Schweigepflicht, so dass Informationen zu Problemen und Erkrankungen ggfs. auch nur mit Zustimmung der betroffenen Personen weiter gegeben werden dürfen. Unabhängig davon steigt aus Sicht der Verwaltung die Anzahl der obdachlosen und in die städtischen Notunterkünfte eingewiesenen Personen, die objektiv betrachtet deutliche Verhaltensauffälligkeiten zeigen.

Eine Erklärung dafür könnte sein, dass Menschen mit psychischen Erkrankungen auch auf Grund ihrer Erkrankung eher ihre Wohnung verlieren. Ebenso, dass sie auf dem sehr angespannten Wohnungsmarkt in Norderstedt auch keine neue Wohnung mehr finden und dadurch länger bis dauerhaft in einer städtischen Unterkunft verbleiben. Zum Thema Psychische Erkrankungen bei wohnungslosen Frauen und Männern ist der Vorlage ein Positionspapier der BAG Wohnungslosenhilfe e.V. aus dem Jahre 2008 beigelegt.

Obdachlosen Menschen mit einer Krankenversicherung bzw. Krankenhilfe-Leistungen stehen grundsätzlich alle ärztlichen Behandlungsmöglichkeiten, Kliniken o.ä. offen, die jedem gesetzlich Krankenversicherten zugänglich sind. In Norderstedt sind das neben den niedergelassenen Ärzten beispielsweise die Tagesklinik der Inneren Mission beim Umspannwerk oder über die Stadtgrenzen hinaus zum Beispiel das Psychiatrische Krankenhaus Rickling der Inneren Mission oder die Asklepios Klinik Ochsenzoll. Darüber hinaus gibt es für alle Menschen in der ATP der Inneren Mission (Ambulante und Teilstationäre Psychiatrie -Psychosoziales Zentrum Norderstedt) in der Kirchenstraße mit dem Mittagstisch auch ein sehr niedrigschwelliges Kontakt- und auch weiterführende Beratungsangebote. Ziel der ATP ist die Förderung eines Grundverständnisses für die eigene Erkrankung, Entwicklung von Sozialkontakten, alltagspraktischer Kompetenz und langfristiger Wiedereingliederung. Nicht zuletzt gibt es verschiedene Beratungsstellen in Norderstedt z.B. im Bereich Suchtberatung, Schuldnerberatung oder auch Sprechstunden der Betreuungsbehörde und der Eingliederungshilfe des Kreises in Norderstedt. In akuten Notfällen kann der Sozialpsychiatrische Dienst des Kreises beispielsweise von den Betreuern in den städtischen Unterkünften oder der Polizei um Unterstützung gebeten werden.

Ein Hauptproblem ist aus Sicht der Verwaltung, die fehlende Einsicht(sfähigkeit) der Menschen in die eigene Erkrankung und daran anknüpfend der notwendige Veränderungswille. Ein Einzelfall sicherlich auch, der mangelnde Wille überhaupt Beratung oder Unterstützung anzunehmen, notwendige Anträge zu stellen oder ähnliches. Zusammenfassend also, die Menschen überhaupt an die bestehenden Hilfesysteme heranzuführen.

In der Praxis zeigen sich die Schwierigkeiten beispielweise immer wieder bei Betreuungsanregungen oder bei der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus. Selbst wenn Betreuer für einzelne Menschen sehr hilfreich sein können und eine konkrete Betreuungsanregung gemacht wird, ist eine Bestellung durch das Betreuungsgericht oft nur mit Zustimmung der jeweiligen Person möglich bzw. bzw. bestellte Betreuer müssen „bei Nichtgefallen“ wieder abbestellt werden. Auch kann in Deutschland in der Regel niemand (selbst wenn er erkennbar psychisch krank ist) gezwungen werden, sich in eine ärztliche Behandlung oder Einrichtung zu begeben. Dafür gibt es sehr enge rechtliche Grenzen, nach dem Psychisch-Kranken-Gesetz ist die Unterbringung in einer Psychiatrie gegen den eigenen Willen nur bei akuter Selbst- und/oder Fremdgefährdung möglich.

Anfang Dezember plant die Verwaltung einen Fachtag „Obdachlose und psychische Erkrankungen“ um mit allen handelnden Akteuren gemeinsam an einem Konzept zu arbeiten, um gerade diesen Personenkreis besser an die bestehende Hilfs- und Beratungsangebote heranzuführen.

Grundsätzlich steht es jedem Menschen frei, sich auch dafür zu entscheiden, ohne Wohnung zu leben oder sich nicht ärztlich behandeln zu lassen. Es gibt aber im Rahmen der Unterbringung obdachloser Menschen in Norderstedt auch unabhängig vom Winternotprogramm an 2 Standorten sogenannte Notfallzimmer. Hier können über die Rettungsleitstelle durch die Polizei Norderstedt im Notfall (beispielsweise im Winter über Nacht, wenn jemand zu erfrieren droht) jederzeit Menschen kurzfristig untergebracht werden. In medizinischen Notfällen ist es jedem Menschen geboten, den Rettungsdienst zu alarmieren. Allerdings darf auch der Rettungsdienst einen einwilligungsfähigen Menschen gegen seinen Willen nicht behandeln oder transportieren, wird aber versuchen, die Menschen entsprechend zu beraten bzw. aufzuklären und auf eine Behandlung hinwirken.

TOP 14.2: M 17/0481

Beantwortung der Anfrage von Frau Witt für die Fraktion „DIE LINKE“ zum Thema „Städtische Wohnungen“ in der Sitzung am 20.07.2017

Frage 1: Wie viele Wohnungen befinden sich aktuell im Besitz der Stadt Norderstedt, ihrer Eigenbetriebe und Gesellschaften? Die städtische Unterkunft in der Segeberger Chaussee soll dabei mit der Zahl an Wohnungen erfasst werden, die dort nach der Nutzung des Gebäudes als Flüchtlingsunterkunft zur Verfügung stehen.

Frage 2: Wie, bzw. mit welchem Personal (Berufe und ungefähre Stellenzahl) werden diese Wohnungen betreut, bzw. im Falle der neu errichteten Unterkunft Segeberger Chaussee: mit welchem Personal wurde geplant?

1. Aktuell befinden sich 101 Wohnungen im Bestand der Stadt Norderstedt, die sich wie folgt zusammensetzen:

- 40 vermietete städtische Wohnungen (davon 5 Wohnungen in der ehemaligen Seniorenwohnanlage Kiefernkamp und 5 Wohnungen in einem Gebäude, das zur strategischen Flächenbevorratung gekauft wurde und voraussichtlich zukünftig entfällt)
- 51 städtische Wohnungen, die zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden (davon 22 in der ehemaligen Seniorenwohnanlage Kiefernkamp und 21 im Neubau Segeberger Chaussee)
- 20 Dienstwohnungen, die durch Hausmeister genutzt werden.

Wie in der Anfrage schon dargestellt, stehen die 21 (durch die Wohnraumförderung Schleswig-Holstein geförderten) Wohnungen in der Segeberger Chaussee erst zukünftig nach erfolgtem Umbau zur Verfügung. Die aktuelle Nutzung ist nur durch die im Bewilligungsbescheid der Investitionsbank erteilte Freistellung von der Zweckbindung für bis zu 10 Jahre möglich.

2. Die Mitarbeiter/-innen im Amt für Gebäudewirtschaft betreuen nicht nur die städtischen Wohnungen sondern auch viele andere Objekte, nicht zuletzt auch die Gemeinschaftsunterkünfte für die Flüchtlinge. Darüber hinaus wird ein Teil der städtischen Wohnungen aktuell zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzt – mit erheblich anderem Aufgabeninhalt und –umfang, verglichen mit der Betreuung einer vermieteten Wohnung. Aus diesen Gründen ist es sehr schwer, die Stellen konkret zu benennen, die die städtischen Wohnungen betreuen:

Im Amt für Gebäudewirtschaft – Fachbereich Service gibt es 2 Verwaltungsstellen die für die Bearbeitung der städtischen Wohnungen zuständig sind. Im Amt für Gebäudewirtschaft – Fachbereich Gebäude und Außenanlagen gibt es eine Technikerstelle die sich ausschließlich um städtische Wohnungen und Flüchtlingswohnungen kümmert, hinzu kommen noch 7 Hausmeisterstellen für die

Flüchtlingsunterkünfte. Die Hausmeister haben alle eine Ausbildung in einem handwerklichen Beruf. Es gibt zusätzlich noch Hausmeister und Objektverantwortliche (Techniker, Meister oder Ingenieure), die sich u.a. ebenfalls um die städtischen Wohnungen kümmern. Der jeweilige Anteil auf diesen Stellen ist verhältnismäßig gering.

Bei der Entwicklungsgesellschaft gibt es ebenfalls Stellenanteile für die Betreuung von 2 Gemeinschaftsunterkünften (darunter auch der Standort Segeberger Chaussee). Hier sind insbesondere 2 Hausmeister (ca. 1 Stelle) zu nennen.

TOP 14.3:

Sachstand der 8. Norderstedter Seniorenbeiratswahl

Herr Neuenfeldt berichtet über den Sachstand der 8. Norderstedter Seniorenbeiratswahl. Hierfür haben sich 26 Kandidatinnen und Kandidaten auf die 21 Plätze beworben. Aktuell wird der Versand an die 24.052 wahlberechtigte Norderstedter Seniorinnen und Senioren ab dem vollendeten 60. Lebensjahr vorbereitet. Die Stimmen können per einfacher Briefwahl bis zum 29.11.2017, 12.00 Uhr abgegeben werden.

TOP 14.4:

Beschlussvorlage "Sozialer Dienst für Erwachsene im Kreis Segeberg" der Kreisverwaltung Segeberg - Fachdienst Soziales, Jugend, Bildung, Gesundheit

Herr Neuenfeldt gibt die Beschlussvorlage "Sozialer Dienst für Erwachsene im Kreis Segeberg" der Kreisverwaltung Segeberg - Fachdienst Soziales, Jugend, Bildung, Gesundheit als **Anlage 2** zu Protokoll.

TOP 14.5:

Einladung zur offiziellen Eröffnung der Asylbewerberunterkunft in der Segeberger Chaussee

Herr Jäger weist auf die an die Ausschussmitglieder verteilte Einladung (**Anlage 3**) für die offizielle Eröffnung der Asylbewerberunterkunft in der Segeberger Chaussee hin.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.